Kritisch-exegetische Beiträge zum VI. Buch des Thukydides.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät

der

Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur

Erlangung der Doktorwürde

eingereicht von

Julius Preuss.

München 1905.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Kritisch-exegetische Beiträge zum VI. Buch des Thukydides.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät

der

Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur

Erlangung der Doktorwürde

eingereicht von

Julius Preuss.

München 1905.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549027_0052

Herrn Geheimrat

Iwan von Müller

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

Nachdem durch die vorjährigen Beratungen der Association internationale des académies in London die Frage der Schaffung eines Thesaurus linguae Graecae mit erneuter Energie in das Programm der philologischen Arbeit eingesetzt worden ist, ergibt sich für alle, die eine baldige Erreichung dieses heute freilich noch sehr fernen Zieles anstreben, die Notwendigkeit — mögen auch andere Aufgaben vordringlicher scheinen — auch künftighin die Textkritik nicht zu vernachlässigen, ja teilweise in erhöhtem Masse zu fördern. Denn während für die römische Literatur nunmehr im grossen und ganzen ein Normaltext gewonnen zu sein scheint, ist diese unerlässliche Vorbedingung für die Schaffung eines griechischen thesaurus linguae noch vielfach ein Traum der Zukunft. Ist doch für die Bücher des Thukydides erst vor wenigen Jahren der langersehnte vollständige kritische Apparat geschaffen worden, der nun erst recht zu erneuter Prüfung der Ueberlieferung Anlass gibt, bevor eine endgültige Textgestaltung möglich sein wird.

In diesem Sinne möchte die folgende Untersuchung bescheidene Bausteine liefern zur Herstellung eines möglichst gesicherten Thukydidestextes und damit auch zu jenem grösseren Bau, dessen Aufrichtung kein blosses Ideal bleiben möge!

In der Kritik der thukydideischen Ueberlieferung steht noch immer einem radikalen Hang zu Athetesen und Verbesserungen eine strengkonservative Richtung gegenüber. Charakterisiert jener, wie bekannt, die holländische Philologie in fast typischer Weise — obwohl leider auch Deutsche, wie der treffliche, durch Scharfsinn hervorragende Stahl, dieser Richtung nicht ganz abhold sind —, so hat der starre Konservatismus seine hauptsächliche Vertretung in dem ehrwürdigen Ludwig Herbst. Ungefähr die Mitte zwischen den Extremen hält der feinfühlige Classen, doch so, dass er — wie man heute nur billigen wird — mehr einem gesunden Konservatismus zuneigt. Der neueste Herausgeber nun, der Däne K. Hude, der uns die (erwähnte) erste vollständige kritische Ausgabe beschert hat, ein Werk entsagungsvoller Arbeit, hat leider in der Textgestaltung nicht die gleiche Entsagung geübt. Denn er zeigt sich, wenigstens was Konjekturalgelüste betrifft — von Athetesensucht hält er sich frei —, als eifrigen Schüler der Holländer. So bleibt, nachdem Hude die sich ihm bietende Gelegenheit einen möglichst einwandfreien Text in möglichst treuem Anschluss an die Ueberlieferung zu schaffen, keineswegs in befriedigendem Masse sich zu nutze gemacht hat, vielmehr in der Beurteilung der handschriftlichen Grundlage wie in der Auffassung mancher Stelle auf Irrwege geraten ist, der Kritik und damit auch der Exegese — denn beide sind unzertrennlich mit einander verknüpft — noch ein weites Feld der Betätigung.

Wenn der Verfasser es nun gewagt hat, an dieser Aufgabe nach seinen Kräften mitzuarbeiten, so kam ihm dabei die Ueberzeugung, dass es sich weder in der Textkritik um neue Konjekturen handle — denn deren Flut vermehren hiesse Eulen nach Athen tragen — noch auch bei der Exegese um Auffindung grosser neuer Gesichtspunkte, weil letzteres kaum mehr möglich war, sondern vielmehr darum, zwischen den verschiedenen, von jenen oben angedeuteten Extremen eingeschlossenen Ansichten und Erklärungen geschickt hindurchzusteuern; es galt die am sichersten begründete Lesart herauszufühlen und ihre Vorzüge zu verteidigen; es galt ferner bei bisher gleichmässig begründeten sich gegenüberstehenden Lesarten nach dem Sprachgebrauch unseres Schriftstellers, nach dem Zusammenhang sowohl der nächststehenden Sätze als auch des Ganges der historischen Erzählung möglichst neue und schlagende Gründe für die bevorzugte Lesart beizubringen.

In dieser Erkenntnis musste der Verfasser unter der Fülle der zur Kritik Anlass bietenden Stellen des zur Untersuchung auserkorenen VI. Buches des Thukydides eine engere Auswahl treffen und sich in der Hauptsache auf solche Stellen beschränken, bei denen sich ihm die Richtigkeit einer Lesart mit überzeugender Notwendigkeit aufdrängte.

Der Text ist nach Hudes grosser Ausgabe (Tom. II, Lipsiae 1901) zitiert.

Cap. 6, 1. Z. 25/26: τοῖς προσγεγενημένοις ξυμμάχοις: Diese Lesart ist kaum richtig. Mögen auch die besten Handschriften B und C so lesen (während drei andere προγεγενημένοις haben): bei der häufigen Verschreibung von προ und προσ in den codd. kann hier die Entscheidung nicht nach den Handschriften gefällt werden. Es muss vielmehr Sinn und Zusammenhang der Stelle den Ausschlag geben.

Was man nun zur Verteidigung von προσγεγ. anführte, scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Ullrich („Beitr. z. Kritik d. Thuk." Hamb. 1852, p. 13) glaubte die Richtigkeit dieser Lesart bewiesen zu haben, wenn er sagte: „Ganz angemessen werden οἱ ξυγγενεῖς ξύμμαχοι und οἱ προσγ. ξύμμαχοι einander gegenübergestellt, wie in ähnlicher Weise IV, 18, 3 τῶν προσγεγενημένων dem πόλεως gegenübergestellt erscheint." Allein ich vermag auch nicht eine Spur von wirklicher Analogie dieser Stelle mit der unsrigen zu erkennen. Ueberdies: das ξυμμάχοις auch zu ξυγγενέσι gehöre, ist willkürliche Annahme. Thuk. würde, wenn er diese Beziehung hätte ausdrücken wollen, ganz anders gestellt haben, etwa ξυμμάχοις an die Spitze und mit τε — καὶ die beiden Glieder anschliessend.

Προσγεγ. will auch L. Herbst halten (s. Müller „Zu Thuk.", Erkl. u. Wiederherst. a. d. Nachlass v. L. Herbst, Progr. Quedlinb. 1899, p. 18) und er versteht unter τοῖς προσγ. ξυμμ. die Segestaner. Hiegegen müssen sich aber bei unbefangenem Lesen schwere Bedenken aufdrängen:

1. Herbst sagt: „mit den Verwandten, den

Leontinern, sind die Segestaner den Athenern als Bundesgenossen hinzugekommen, im früheren Krieg unter Laches sind sie als Bundesgenossen der Leontiner auch Bundesgenossen der Athener geworden.“ Mir scheint, Herbst treibt mit dem Ausdruck „hinzugekommen“ unbewusst ein rhetorisches Spiel; denn προσγ. geht doch wohl auf ein späteres Hinzukommen. Wie dem auch sei, der Unbefangene kann bei ξυμμάχοις unmöglich an die Segestaner denken; denn von einer ξυμμαχία zwischen diesen und den Athenern war bisher bei Thukydides noch keine Rede, wie auch Herbst selbst zugestehen muss, dass III, 86, an der Stelle, wo ein solches Verhältnis hätte angeführt sein müssen, davon nichts gesagt ist.

2. Nun deutet allerdings Thuk. im folgenden ein Bundesverhältnis zwischen Athen und Egesta an (da, wie durch Classen feststeht, Λεοντίνων zu tilgen ist, als Glossem, oder jedenfalls nicht zu ξυμμαχίαν bezogen werden darf): τὴν γενομένην . . . . οἱ Ἐγεσταῖοι ξυμμαχίαν, und insofern möchte auf den ersten Blick Herbst recht zu haben scheinen. Aber bei genauer Betrachtung des Zusammenhanges unserer Stelle, besonders der unmittelbar auf ξυμμάχοις folgenden Worte ergibt sich, dass Herbst nicht recht haben kann. Denn wenn mit τοῖς (προσγ.) ξυμμάχοις die Segestaner gemeint wären, wie könnte weitergefahren werden: μάλιστα δ'αὐτοὺς ἐξώρμησαν Ἐγεσταίων πρέσβεις . . . .? Es müsste etwa μάλιστα γὰρ gesagt sein. Das μάλιστα δὲ aber führt nicht nur einen Gegensatz ein, sondern zugleich auch ein neues Moment (bes. durch μάλιστα):

„Ganz besonders aber war ein Ansporn für sie ....“ Es können also die Segestaner ebensowenig mit den hier erwähnten ξύμμαχοι identisch sein, wie sie zu den ξυγγενεῖς gehören. Dass im folgenden sie selbst gegenüber den Athenern eine frühere ξυμμαχία geltend machen, schliesst keineswegs aus, dass die Athener unter den ξύμμαχοι, die sie hier vor Augen haben, überhaupt nicht an die Segestaner denken — wie sie dieselben überhaupt sehr geringschätzig behandeln — oder doch nur in dritter und vierter Linie. Beide Auffassungen vereinigen sich vielmehr ganz wohl.

3. Diese ξύμμαχοι können nun aber nur alte Bundesgenossen sein, da von neuhinzugekommenen nirgends die Rede war. Wenn Boehme (in der 3. Aufl.) προσγεγ. las und dies auf die Sikeler bezog, so befand er sich in einem Widerspruch: denn die Sikeler sind auch schon alte Bundesgenossen; sie traten schon bald, nachdem die Athener auf Sizilien zum erstenmal eine Unternehmung begonnen hatten (III, 86), auf deren Seite (III, 103 u. a. Stellen), weil sie der drückenden Herrschaft der Syrakusaner sich entziehen wollten. Da wir nun auch sonst durchaus keine Völkerschaften oder Städte uns denken können, die unter προσγ. verstanden sein könnten, und Thuk., wenn er neue Verbündete erwähnen wollte, dieselben doch jedenfalls namentlich aufgeführt hätte, mit Vermeidung einer so unbestimmten Redeweise, so ist die Lesart προσγ. hinfällig.

Dagegen gibt προγεγ. den natürlichsten und

besten Sinn: „Der Vorwand zu einem kriegerischen Eingreifen in Sizilien war die Hilfeleistung für die Stammesverwandten und die seit früherer Zeit her Verbündeten.“ Vergl. dazu die Anmerkung von Fr. Müller: „gemeint sind als alte Bundesgenossen z. B. die (dorischen!) Kamarinäer (III, 86, 2), die Sikeler ((III, 103, 1).“ Zugleich aber gehören dazu auch die ξυγγενεῖς, wie die Leontiner, die Bewohner von Naxos und Katane, als chalkidische Kolonien alle drei den Athenern stammverwandt und mit diesen früher zu gemeinsamen Unternehmungen verbunden (III, 86, 3). Daher steht auch kein τε — καί hier, das man sonst erwarten möchte. Anderseits wird mit der soeben gegebenen Erklärung der Einwand, den früher Poppo gegen προγ. machte, dass nämlich dieser Lesart der Artikel entgegenstehe, hinfällig; denn die ξυγγενεῖς sind ja nicht durchaus identisch mit den ξύμμαχοι, vielmehr sind unter diesen letzteren auch die ξυγγενεῖς mit einbegriffen. Es stimmt unsere Stelle somit ganz mit der allgemeinen Regel überein, dass der Artikel nur dann nicht wiederholt wird, wenn „die einzelnen Begriffe als zu einer Gesamtvorstellung verbunden betrachtet werden“ (Kühner-Gerth Gramm. II, 1 § 463, 2); dagegen wird durch die Wiederholung angezeigt, dass die zwei Begriffe als für sich bestehend betrachtet werden (oder in einem Gegensatz zu einander stehen), was gewiss für unsere Stelle gilt.

Uebrigens findet sich ein merkwürdiger, die Lesart προγ. in gewissem Sinn bestätigender An-

klang an unsere Stelle in dem Bericht des Diodor XII, 83, 3: τῶν Λεοντίνων τὴν συγγένειαν προφερομένων καὶ τὴν προϋπάρχουσαν συμμαχίαν.

Cap. 9, 3, Z. 23: εἰ τά γε ὑπάρχοντα . . . . . Hude setzt für das allgemein überlieferte τε ein γε ein, weil τε — καί hier nicht am Platze sei; es handle sich nämlich hier nicht „de duabus rebus, sed de una sola, imperii praesentis conservatione, quae re diversa addita disertius explicatur“ (s. spicilegium Thuc. in Nord. Tidscr. f. Filol. p. 160). Dies trifft allerdings zu; aber der zweite Ausdruck enthält doch noch etwas mehr als das blosse Gegenteil: eine andere Wendung und Färbung des Gedankens, worin der Grieche ja ausserordentliche Feinfühligkeit besitzt. Nun besteht aber gerade in Fällen, wo ein Gedanke in etwas erweiterter Form (disertius!) oder auch nur in anderer Wendung wiederholt wird, für die Griechen die Möglichkeit der Anwendung von τε — καί, auch ohne dass der zweite Teil ein anderes, vom ersten völlig verschiedenes Moment bringt. Daher die nicht seltene Erscheinung, dass bei der Verbindung τε — καί das zweite, durch καί eingeleitete Glied nur zur Erklärung des ersten dient. Vergl. hiezu das Beispiel bei Kühner-Gerth, II, § 522, 2: Pl. Gorg, 460 D (ubi v. Stallb.). Stallbaum führt zu dieser Stelle noch an: Phaedon 68 B: ἀγανακτήσει τε ἀποθνήσκων καὶ οὐκ ἄσμενος εἶσιν αὐτόσε. Man vergl. ausserdem den bekannten Gebrauch des sogen. „negativen Parallelismus“ bes. bei Sophokles, so

El. 873: ἐξ ἐμοῦ τε κοὐκ ἄλλου. Aus Thukydides selbst bietet eine spätere Stelle unseres Buches eine gute Analogie zur obigen: VI, 21, 2: γνόντας ὅτι πολύ τε ἀπὸ τῆς ἡμετέρας αὐτῶν μέλλομεν πλεῖν καὶ οὐκ ἐν τῷ ὁμοίῳ στρατευσόμενοι κτέ. Hier ist der zweite Teil auch nur eine Art Wiederholung des im ersten Teil Ausgedrückten in negativer Form und etwas weiterer Ausführung. Leichter erkennt man diesen Gebrauch aus II, 2, 3: ἐβούλοντο τὴν Πλάταιαν .... ἔτι ἐν εἰρήνῃ τε καὶ τοῦ πολέμου μήπω φανεροῦ καθεστῶτος προκαταλαβεῖν.

Das γε muss also als eine völlig unnötige Aenderung Hudes bezeichnet werden.

Cap. 12, 1, Z. 5: καὶ ταῦτα ... δίκαιον ἐνθάδε ἀναλοῦν. Hinter ἐνθάδε hat Hude εἶναι auf die Autorität des einzigen Laurentianus hin gestrichen. Allein gegen diese einseitige Bevorzugung des C spricht schon sogleich eine sehr naheliegende Erwägung (die auch schon Poppo-Stahl vorgebracht hat): Die Möglichkeit, dass εἶναι hier fälschlich in den Text eindrang, erscheint doch viel geringer als die andere, dass es ausfiel. Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalles wird aber noch grösser dadurch, dass im Monacensis (G), der ja nach Hudes anerkannter Konstatierung mit C zusammen einen Stamm unserer Thuk.-Ueberlieferung darstellt, das Wort sich findet. Eine Erklärung aber, wie εἶναι in den Text der anderen Hss. gekommen sein könne, gibt Hude nicht.

Wenn nun εἶναι nicht leichthin aufgegeben

werden kann, wie ist es dann im Zusammenhang zu interpretieren? Gegen Classens Auffassung, dass ἐνθάδε εἶναι zusammengehöre und ein adverb. Ausdruck sei wie ἑκὼν εἶναι u. a., hat schon P.-St. geltend gemacht, dass es an zuverlässigen Beispielen für diesen Ausdruck fehlt und ähnliche Wendungen nur für ganz bestimmte Ausdrücke nachgewiesen sind. Mir scheint gegen Cl. auch das Fehlen des Artikels zu sprechen: gerade hier müsste man um der Deutlichkeit willen (es folgt ja noch ein Inf.!) τὸ ἐνθ. εἶναι erwarten, wie überhaupt in der Regel diese Ausdrücke den Artikel haben (wiewohl er auch fehlen kann: κατὰ τοῦτο εἶναι bei Platon Prot. 317 a z. B.).

Auch die anderen Erklärungen machen erhebliche Schwierigkeiten, so die von Boehme-Widmann, P.-St. und Schütz (Zeitschr. f. d. Gymnw. 1879, S. 87): δίκαιον εἶναι sei abhängig von einem aus μεμνῆσθαι χρή, zu ergänzenden verb. putandi. Daher möchte ich es lieber — unter Tilgung der Interpunktion hinter ηὐξῆσθαι — von ὥστε abhängen lassen. Dabei bleibt bestehen, was bei P.-St. zur Rechtfertigung der eigentümlichen Stellung des Wortes ἐνθάδε bemerkt ist: Ut maiore vi ἐνθάδε efferatur, verbis δίκ. εἶναι interpositum est. Stahl hat freilich inzwischen seine Ansicht gewandelt, wie aus seiner Rezension von Hudes Ausg. der Bücher VI—VIII (in Gött. gel. Anz. 1891, p. 651 f.) hervorgeht, wo er billigt, dass Hude „das durch seine Stellung anstössige εἶναι beseitigt“ habe. Indessen braucht man sicherlich an dem vorliegenden

Hyperbaton keinen Anstoss zu nehmen, zumal wenn man die Stellen auffallender „traiectio“ betrachtet, die Poppo in seiner alten Ausg. vol. I, p. 1, S. 304 anführt (bes. I, 9, 1!). —

Angeregt durch die scharfsinnige Vermutung von Usener: ἔνθα δεῖν (Jahrb. 1872, 744), die Classen aus sprachlichen Gründen zur genüge widerlegt hat, zweifelt Herwerden, ob nicht etwa ἔνθα ὄει zu schreiben sei. Diese Lesart wäre freilich von dem Fehler der Usenerischen frei und würde dem Sinn nach natürlich ebenso ausgezeichnet passen; aber die Worte weichen doch zu sehr von der Ueberlieferung ab und ich möchte diese, da sie mir in der oben ausgeführten Konstruktion gut lesbar erscheint, nicht ändern.

Cap. 18, 2, Z. 27/28: εἴ γε ἡσυχάζοιμεν πάντως ἢ φυλοκρινοῖμεν: Diese Korrektur von Hude glaube ich entschieden glücklich nennen zu müssen, da der überlieferte Text εἴγε ἡσυχάζοιεν πάντες ἢ φυλοκρινοῖεν bei folgendem κινδυνεύοιμεν sich kaum aufrecht erhalten lässt. Zwar haben die Herausgeber sich bisher mit der Erklärung beruhigt, dass der Redner in rhetorischer Weise einen Uebergang mache von der „allgemeinen Voraussetzung in der dritten Person auf die Anwendung im besonderen Falle in der ersten Person“. Doch das ist eine zu künstliche Erklärung. Auch hat kein Interpret eine nur annähernd sich deckende Parallele beizubringen vermocht. Wenn Classen meint, derselbe Fall liege III, 53, 4 vor, so irrt er sehr. Diese

Stelle ist ebenso wie I, 18, 2 und die sonstigen ebenda von Cl. beigezogenen Stellen (für den Subjektswechsel) ganz anderer Art: in sämtlichen Fällen liegt nur eine Art partitiver Apposition vor und dergleichen kann, bei Thuk. besonders, gar nicht überraschen.

Poppo-Stahl verweist auf Bernhardy „Griech. Syntax" p. 423, wo alle Stellen eines auffallenden Wechsels des persönlichen Subjekts zusammengetragen zu sein scheinen, während Kühner-Gerth in diesem Punkt nicht erschöpfend ist (II, 1, § 371, bes. Nr. 4 u. 5). Es ist nicht möglich alle Beispiele Bernhardys nachzuschlagen, weil er teilweise nach alten, jetzt nicht mehr aufzutreibenden Ausgaben und dazu oft nach den Seiten derselben zitiert. Die meisten Stellen beziehen sich übrigens auf den Uebergang von der dritten zur zweiten Person, nur wenige auf das umgekehrte Verhältnis oder auf den Uebergang von der dritten zur ersten Person. Soweit ich aber diese Stellen einsehen konnte — und die übrigen scheinen auch nicht anderer Art zu sein —, weisen sie durchaus keine solche Aehnlichkeit mit unserer Stelle auf, dass sie die bisherige Lesart stützen könnten. Wenn z. B. Od. 4, 686 (οἳ δὴ ἁμ' ἀγειρόμενοι ῥίστον κατακείρετε πολλόν) Penelope, während sie bisher von den Freiern in der dritten Person gesprochen hat, jetzt plötzlich die zweite Person gebraucht, so tut sie dies in dem besonderen Affekt des Unwillens, in dem sie die Freier gleichsam vor sich sieht; dazu kommt, dass sie den vor ihr stehenden Herold Medon,

den Liebling der Freier, unter die ihr verhassten Prasser mit einrechnet. Andere Fälle dieses Personenwechsels (bes. bei Aristophanes: Ranae 1007, Eccl. 662) erklären sich ebenfalls aus einem besondern Affekt des Redenden, bes. aus dem der Geringschätzung, und bieten nichts gerade Auffallendes. Auch wo augenscheinlich von der ersten zur dritten Person übergegangen wird, wie Thuk. VI, 23, 2, ist die Redeweise dem ganzen Zusammenhang nach, wenn auch ungewöhnlich, so doch sehr wohl erklärlich. Ebenso ist es mit der Uebertragung des allgemeinen Gedankens auf die Person des sprechenden Alkibiades c. 92, 5, aus welcher Stelle sich ebensowenig eine Parallele zur unsrigen ableiten lässt. Auch III, 67, 7 erklärt sich der Wechsel der Person ganz gut, nämlich als rhetorische Ungenauigkeit (s. Classen-Steup. z. St.). Aehnlich lässt sich noch eine Reihe der von Bernhardy angeführten Stellen durch Vergleich mit den Unregelmässigkeiten in unserer eigenen Muttersprache, zumal dem poetischen und rhetorischen Stil, verstehen. Dagegen kann an unserer Stelle der Hinweis auf die rhetorische Redeweise nur als nichtige Ausflucht erscheinen und nimmermehr über die Schwierigkeit der überlieferten Lesart hinwegtäuschen. Selbst wenn man einer Sprache wie der griechischen die grösstmögliche Bewegungsfreiheit zugesteht, so kann man ihr doch eine Ausdrucksweise, bei welcher Vorder- und Nachsatz so schlecht zusammenpassen und jede natürliche, einfache Logik aufgegeben erscheint, nicht zutrauen. Man

könnte nun leicht auf den ersten Blick daran denken mit einer viel geringeren Aenderung des Textes der Schwierigkeit abzuhelfen, indem man κινδυνεύοιεν herstellt, wie schon Wex (Epist. crit. 1831) getan hat. Aber bei näherem Zusehen erweist sich diese Korrektur als nicht glücklich; Hude weist sie denn auch sehr richtig zurück mit der Begründung (adn. Thuc. 217 in: Nord. Tidsc. f. Fil. IX): „verba αὐτῇ περὶ αὐτῆς ἂν ταύτης de imperio Atheniensium agi (cf. § initium) satis declarant". In der Tat, diese Pronomina können sich nur auf die genannte ἀρχή der Athener beziehen; denn eine andere ist nicht mit Worten erwähnt, da das καὶ ὅσοι δὴ ἄλλοι ἦρξαν als Parenthese gedacht ist und das dazu zu ergänzende τ. ἀρχήν (oder τὰς ἀρχάς vielmehr) ἐκτήσαντο eben nur hinzugedacht werden muss. Uebrigens wäre auch πάντες sehr auffällig; wer sollte damit gemeint sein? Es könnten ja nur Staaten gemeint sein, die eine ἀρχή haben und deshalb viel dazu gewinnen (προσκτώμενοι), anderseits auch viel verlieren können. Solches konnte Nikias ausser von Athen nur noch von Sparta sagen, höchstens auch noch von Syrakus; somit konnte er aber kaum sich ausdrücken „πάντες"! — Man wird also Hude recht geben müssen, dass hier nichts anderes als die erste Person stehen kann, zumal da er die Verderbnis des Textes mit den Worten (a. a. O.) rechtfertigt: „Scripsit, opinor, Th. πάντως, quo adverbio corrupto verba primae personae in tertiam facillime transierunt."

Cap. 21, 2, Z. 13: καὶ [οὐκ] εἰ τοῖς τῇδε ὑπηκόοις ξύμμαχοι ἤλθετε κτέ: liest Hude im Anschluss an Classen, wohl mit Recht. Denn es ist einmal die einfachste und geringste Aenderung, die zur Beseitigung der verderbten Ueberlieferung (καὶ οὐκ ἐν) vorgenommen wird, und dann gibt sie, besonders was εἰ betrifft, den besten Sinn.

1. Cl. hat εἰ für das überlieferte ἐν eingesetzt mit der Begründung, dass ἐν eine Verschreibung sei und das οὐκ von einer Dittographie des Vorhergehenden herrühre, d. h. der Schreiber habe das καὶ οὐκ ἐν aus Versehen wiederholt, wobei denn das in der Vorlage vor τοῖς stehende εἰ leicht übersehen oder unterdrückt werden konnte. Jedenfalls lässt sich diese Erklärung paläographisch eher rechtfertigen als die Annahme, statt οὐκ sei ursprünglich οὗ (Herbst) oder gar ὅτε (F. Portus und Stahl) gestanden.

2. Gegen diese beiden Lesarten sprechen ausserdem verschiedene Momente des Zusammenhangs: οὗ ist geradezu undenkbar an dieser Stelle, wo unmittelbar darauf so deutlich die Ortsangabe erfolgt: in τῇδε sowohl als auch in dem ganzen Ausdruck τοῖς τῇδε ὑπηκόοις ξύμμαχοι. Umsoweniger sieht man ein, mit welchem Rechte Herbst hier von einer „Notwendigkeit" („Zu Thuk." II, S. 93) spricht, dass es οὗ geheissen haben müsse, weil nur vom Ort die Rede sein könne, wie das folgende ὅθεν zeige. Die Angabe des Ortes ist freilich wichtig — und das geschieht ja auch eben durch verschiedene Ausdrücke sehr deutlich; doch natür-

licher und dem Ganzen angemessener ist es, dass gerade hier ein umfassenderer Gesichtspunkt geltend gemacht wird, nämlich die Art und Weise, die Bedingungen des Feldzugs — zu denen die Lokalität mit gehört — darum ἐν τῷ ὁμοίῳ! (Dass es wegen ὅθεν noch lange nicht οὗ geheissen haben muss, werden die unten folgenden Ausführungen über die Beziehung dieses Wortes lehren.) Bei der Lesart οὗ müsste man ferner — und das gleiche gilt für ὅτε — an der Form ἤλθετε Anstoss nehmen, weil dieser Aorist auf eine einzelne Tatsache ginge, eine einmalige Hilfeleistung, was im Zusammenhang gar nicht passt. Selbst wenn man zugeben wollte, dass ἤλθετε hier gesagt sein könne, nämlich mit Zusammenfassung der vielerlei ähnlichen Ereignisse der Vergangenheit, so wäre erst recht ein Anstoss vorhanden, da doch die hier angedeuteten Züge der Athener für den Redner keineswegs der Vergangenheit angehören, sondern auch in der Gegenwart und Zukunft sich noch vollziehen können.

Die gleichen Bedenken sprechen gegen die Lesart von B.-W., der einfach οὐκ ἐν einklammert und eine Konjunktion einzusetzen für nicht nötig hält, unter Hinweis auf V, 112, 1 (ὡς ἔδοξεν αὐτοῖς παραπλήσια καὶ ἀντέλεγον), eine Begründung, gegen die man sich doch mindestens skeptisch verhalten muss, namentlich wenn man den Subjektswechsel an unserer Stelle ins Auge fasst.

Was nun ξύμμαχοι betrifft, so verdächtigt es Stahl wohl mit Unrecht. Wie schon aus der Er-

klärung des Scholiasten (= ξυμμαχοῦντες) hervorgeht, sollen die Athener ihren ὑπήκοοι gegenüber nicht als Bundesgenossen in dem sonst technischen Sinn des Wortes bezeichnet werden, sondern einfach als die mit jenen zu gemeinsamem Zwecke Kämpfenden. Die Hauptsache ist an unserer Stelle überhaupt der Vergleich: dem jetzigen Kriegsfall wird beispielsweise der Fall eines Krieges im Mutterland gegenübergestellt: was die Athener dort in Sizilien den sizilischen Städten gegenüber sein werden, nämlich ξύμμαχοι, das würden sie bei einem Krieg unter den Mutterstaaten ihren Untertanen gegenüber sein.

Dass L. Valla das Wort in der Uebersetzung nicht zum Ausdruck bringt, beweist natürlich nichts; er konnte es ja selbst auffällig gefunden und gestrichen haben oder es stand in einigen Hss. nicht.

Nicht zu billigen ist auch Stahls (P.-St.) auf Bekker sich gründende Lesart und Erklärung: ἐν τοῖς τῇδε ὑπηκόοις = in regionibus hic vobis subiectis. (Die Gegengründe erschöpfend bei Herbst „Zu Th.“, S. 95). Was die weitere Interpretation der Stelle betrifft, so ist die Beziehung von ὅθεν sehr umstritten. Entschieden ist es nicht auf ἐπί τινα zu beziehen, wie Classen will; denn ganz abgesehen davon, dass die sonst nicht vorkommende Beziehung dieses Pronomens auf eine Person hier keineswegs dadurch gerechtfertigt werden kann, dass ἐπί τινα s. v. als ἐπὶ γῆν τινος sein soll, wie Cl. meint, — abgesehen davon wäre ὅθεν in diesem Sinn, d. h. von Feindesland verstanden, neben

ἐκ φιλίας im gleichen Satz nicht möglich; letzteres ist doch offenbar nur die Erklärung zu ὅθεν. Wie gezwungen klingt Cl. Uebersetzung: „von dessen Land aus ihr euch immer leicht Zufuhr aus Freundesland verschaffen könntet"! Da würde doch eher οὗ oder οἷ statt ὅθεν zu lesen sein, abgesehen davon, dass Cl. die Beziehung eines lokalen ὅθεν auf ein persönliches τινα in diesem Sinne nicht durch Beispiele belegt hat. Es soll aber auch nach dem ganzen Zusammenhang nicht die Beschaffung der Lebensmittel von Feindesland aus betont werden, sondern es wird die Schwierigkeit dieser Beschaffung bei einer Expedition in so ferne Gegenden gegenübergestellt den Vorteilen, die in dieser Hinsicht ein Krieg innerhalb des engeren Griechenland hat, wo überall ὑπήκοοι sind.

Demnach ist es wohl einzig sinngemäss ὅθεν auf den ganzen vorhergehenden Satz zu beziehen, wo es überdies durch τῇδε schon angezeigt wird: „wenn ihr euren Schutzbefohlenen hier zu Lande gegen einen Feind zu Hilfe gezogen wäret, hier (in einer Gegend), von wo aus die Zufuhr als von Freundesland leicht (gewesen) wäre."

Was nun noch die Konstruktion von στρατευσόμενοι betrifft, so scheint mir — entgegen der Ansicht von P.-St. und B.-W., dass dieses Part. ebenso wie ὅτι πολύ τε . . . μέλλομεν πλεῖν von γνόντας abhängig sei, — die Auffassung Classens, die auch Herbst anerkennt („Zu Thuk." II, 94), die richtige, dass nämlich καὶ ἐν τ. ὁμ. στρατευσόμενοι dem πολύ τε ἀπὸ τῆς ἡμ. αὐτῶν parallel stehe, also das

Part. στρατευσόμενοι ebenso wie dieser Ausdruck dem μέλλομεν πλεῖν unterzuordnen sei. Die Einwände von P.-St. gegen diese Auffassung sind wohl nicht stichhaltig. Es heisst dort: „Parum considerate Cl. στρατ. verbis μέλλομεν πλεῖν subiungit, quasi vero Athenienses navibus profecturi id propositum habeant, ut iniquiore modo quam intra fines imperii sui expeditionem faciant". Diese Missdeutung eines einfachen und klaren Sinnes scheint veranlasst zu sein durch Cl. Uebersetzung von στρατ. = „in der Absicht, mit der Aufgabe — den Krieg zu führen", die allerdings hier nicht ganz passend ist, insofern sie eben zu Missverständnissen führen kann. Bei wörtlicher Uebersetzung ergibt sich ein ganz natürlicher Sinn: „in der Erkenntnis, dass wir im Begriffe stehen auszusegeln einerseits weit fort von der Heimat, anderseits als solche, die nicht unter den gleichen Bedingungen (wie hier im engeren Griechenland) den Krieg führen werden", oder etwas freier: „indem wir den Krieg voraussichtlich nicht unter den gleich. Bed. führen". Dass die Ausdrucksweise nicht gewöhnlich ist, soll nicht geleugnet werden; aber von Thukydides' Geist und Art scheint sie nicht fern zu sein. Man vergl., was Cl. im Anh. z. St. (S. 195 u.) sagt: „Wie oft aber Th. prädikative Bestimmungen in verschiedener Ausdrucksweise nebeneinanderstellt, ist ja bekannt genug". Bezüglich der Uebersetzung aber folgt man am besten Cl. weiteren Ausführungen, der ebda. (anders als im Kommentar) sehr richtig bemerkt,

dass wie so häufig das Hauptgewicht des Satzes auf dem Partizip ruhe, und demgemäss übersetzt: „dass, wenn wir ausziehen, wir den Krieg ganz anders zu führen haben werden als usw.“

Der andere Einwand von P.-St. ist ebenfalls ohne Belang: „deinde notionum similitudo — ostendit μέλλομεν πλεῖν et στρατ. ex aequo posita esse.“ Was hindert die Aehnlichkeit der Begriffe, dass das στρατευσόμενοι dem μέλλομεν πλεῖν untergeordnet wird? Mit dem gleichen Recht, mit dem ich sage: „ich gehe spazieren um mir Bewegung zu machen“, kann man wohl auch schreiben: μέλλομεν πλεῖν στρατευσόμενοι.

Wir bleiben also bei Cl. Auffassung. Dabei ist im weiteren das Part. ἀπαρτήσαντες wiederum dem στρατ. untergeordnet, während dieser Ausdruck, streng logisch genommen, mit οὐκ ἐν τῷ ὁμοίῳ καὶ . . . ἤλθετε auf einer Stufe steht (s. Cl. z. St.). Wer jedoch an dieser mehrfachen, zweifellos etwas harten Einordnung der Partt. Anstoss nimmt, mag sein Gewissen dadurch beruhigen, dass ihm noch die (völlig unbedenkliche) Aenderung ἀπαρτήσοντες frei steht, wodurch dies Part. dem στρατ. gleichgestellt wird. So hatte sich z. B. Boehme entschieden in seiner Textausgabe (Leipzig 1875, p. X der adn. crit.); auch einige codd. haben so, was freilich hier nichts besagt, da die Hss. bekanntlich sehr oft die Partt. Aor. und Fut. (wie auch die Inff.) verwechseln, vergl. z. B. VI, 61, 5 (die Hss. zumeist ἀπολογησαμένῳ statt richtig: ἀπολογησομένῳ; ebenso c. 61, 3: d. Hss. zumeist διαχρήσεσθαι statt διαχρήσασθαι).

Freilich beseitigt auch diese kleine Korrektur keineswegs die Härte des ganzen Satzes; doch scheint mir solche Härte (zumal bei einem Thuk.) viel eher annehmbar als die Misslichkeiten, die der anderen Auffassung anhaften: dass nämlich στρατ. von γνόντας abhänge. Die schweren grammatischen Bedenken, die der Nom. στρατευσόμενοι auf γνόντας bezogen hervorrufen muss, hat schon Cl. (im Anh. z. St.) gebührend dargelegt. Mir scheint aber auch ein so unmittelbarer Wechsel der Konstruktion höchst auffallend, ja unmöglich. Dass bei Thuk. nach einem und demselben Verbum Wechsel der Konstruktion vorkommt, beweist VI. c. 78, 1, wo von ἐνθυμεῖσθαι zuerst ein Part., dann ein Akk. mit Inf. abhängt; allein der Fall liegt doch anders: dass der Akk. m. Inf. von ἐνθυμεῖσθαι abhänge, kann man streng genommen gar nicht sagen; denn zwischen den beiden Konstruktionen (Part. und Akk. m. Inf.) ist ein grösserer Zwischensatz eingeschoben, so dass darnach dem Schriftsteller das ursprünglich gewählte Hauptverbum ἐνθυμεῖσθαι selbst nicht mehr sicher vorschwebt, sondern statt dessen ein allgemeines Verbum des „Glaubens oder Meinens“. Dagegen an der obigen Stelle ist es eigentlich undenkbar, dass der Autor zwei ganz verschiedene Konstruktionen unmittelbar aufeinander folgen liess.

Am liebsten möchte man freilich στρατευσόμεθα korrigieren; doch geht diese Aenderung fast zu weit und es lässt sich nicht leicht ein plausibler Grund einsehen, wie ein im Urtext stehendes στρα-

τευσόμεθα ins Part. verderbt werden konnte, man müsste denn grobe Nachlässigkeit des Abschreibers annehmen.

Cap. 53, 1, Z. 22: καὶ ἐπ' ἄλλους τινὰς τῶν στρατιωτῶν τῶν ‹μὲν› μετ' αὐτοῦ μεμηνυμένων κτέ. Die Stelle erregt in der überlieferten Lesart bezüglich des Sinnes erheblichen Anstoss. Es muss nämlich jedem aufmerksamen Leser bei diesen Worten sofort das Bedenken aufsteigen, warum die Athener nur einen Teil der (mit Alkibiades) vor Gericht angezeigten Bürger nach Hause gerufen haben sollten und nicht alle als schuldig Angegebenen. Dieses Bedenken wird bestärkt, wenn man aus dem folgenden Paragraphen ersieht, wie die Athener mit äusserster Strenge in diesem Prozess verfuhren und jeden, der in den bekannten Dingen denunziert war, einerlei von wem, vor Gericht zitierten; man vergleiche besonders die Worte: χρησιμώτερον ἡγούμενοι .... ἀνέλεγκτον διαφυγεῖν. Hieraus sieht man zur Genüge, wie genau es die Athener bei dieser Sache nahmen, und man müsste eigentlich hieraus allein schon schliessen, dass Thuk. wenige Zeilen vorher nicht sagen kann: „gegen einige andere der angezeigten Soldaten". Diese Folgerung wird aber noch ausdrücklich bestätigt durch eine spätere Stelle, deren Wortlaut mit der unsrigen in direktem Widerspruch steht. Nachdem nämlich die Kapp. 54–59 die Digression über die Pisistratiden enthalten und von 60, 1 an der Fortschritt der gerichtlichen Untersuchungen in Athen berichtet

ist, wird c. 61, 4 genau an das c. 53 eingangs Erzählte wieder angeknüpft und rekapituliert: ὥστε . . . πέμπουσιν . . . . καὶ ὧν πέρι ἄλλων (= gegen die, welche sonst) ἐμεμήνυτο. Diese Worte stimmen nicht zu dem c. 53, 1 Gesagten. Man sieht sich also genötigt, da man in diesem Fall kaum an eine Ungenauigkeit des Schriftstellers glauben kann — zumal wegen des Widerspruchs, der in ein und demselben Kapitel 53 vorhanden wäre, wie wir oben gesehen, — an unserer Stelle eine Verderbnis der Ueberlieferung anzunehmen. Wie stark die Bedenken gegen die letztere hier sind, geht schon daraus hervor, dass die sämtlichen neueren Erklärer, auch ohne den Widerspruch zu den oben angeführten Stellen zu erwähnen, an unserer Stelle stutzig geworden sind.

Während nun P.-St. und nach ihm Widmann τῶν στρατιωτῶν als Glossem streicht (worüber unten noch zu handeln sein wird), fasst Classen μεμηνυμένων als absoluten Genitiv „auf τινάς bezogen"; diese Auffassung, die Stahl früher teilte (wie man daraus sieht, dass er in seiner ed. Tauchn. (1873) ebenfalls nach μετ' αὐτοῦ ein Komma setzte) ist jetzt von P.-St. mit verschiedenen Gründen hinlänglich widerlegt. Diese Erklärung ist eine ziemlich künstliche, während dem unbefangenen Beurteiler auf den ersten Blick einleuchtet, dass die Worte τῶν μετ' αὐτοῦ μεμηνυμένων nicht auseinandergerissen werden dürfen. An den zahlreichen Stellen, wo Thuk. auffallenderweise trotz eines vorhandenen Beziehungswortes einen gen. absol. gebraucht, ist

derselbe klar gekennzeichnet (s. die adnot. bei P.-St. z. Stelle) und, wie leicht ersichtlich, zur besonderen Hervorhebung des dadurch ausgedrückten Nebengedankens mit Absicht gesetzt. Für unsere Stelle aber ist unumstösslich, was Herwerden sagt (Mnem. 1880, 153): „Hic locus ita comparatus est, ut nemo lector genitivum non iungat cum praegressis τῶν μετ' αὐτοῦ".

Hude nun setzt ein μέν vor μετ' αὐτοῦ ein und glaubt damit die Schwierigkeit der Stelle überwunden zu haben. Allein dies ist nicht der Fall. Denn das μέν kann zu Missverständnissen verleiten, indem die am nächsten liegende Uebersetzung die wäre: „Gegen einige der Soldaten, da dieselben (= die sämtlichen Soldaten) teils mit ihm wegen der Mysteriengeschichte, teils wegen des Hermenfrevels angezeigt waren", was natürlich sinnwidrig ist, da ja nicht das ganze Heer aus μεμηνυμένοι bestehen kann. Selbst wenn man sich aber daher erinnert, dass οἱ μέν — οἱ δέ nicht immer einen Gesamtbegriff erschöpft, sondern auch bedeuten kann: „ein Teil — ein anderer" oder „die einen — andere" (vergl. Krüger, Gramm. § 50, 1, A. 6—8) und Hudes entsprechende Uebersetzung sich gefallen lässt (adnot. 219): „cum alii simul cum eo — delati essent, alii vero de Hermis", so hat diese Auffassung doch viel Erzwungenes an sich und das Ganze bleibt auch so noch missverständlich, zumal wenn man das von Hude nach στρατιωτῶν eingesetzte Komma, das ja nur ein moderner Notbehelf ist, sich wegdenkt.

Wenn nun Hude durch die Einsetzung des μέν zugleich dem korrekten Sprachgebrauch genügen zu müssen glaubte, so hätte er wahrlich besser getan statt an diese allgemeine Korrektheit sich an die feineren sprachlichen Eigentümlichkeiten der griechischen Klassiker und besonders unseres Autors zu erinnern. Dann hätte er erkennen müssen, dass μέν absolut unnötig ist, ja dass gerade die lockere Anfügung des eine nötige nachträgliche Ergänzung bringenden τῶν δέ als eine eigentümliche Schönheit in der Sprache des Thuk. angesehen werden muss. Vergl. z. B. VI, 69, 1: καί τινες αὐτοῖς ἀπεληλύθησαν· οἱ δὲ καὶ διὰ στουδῆς προσβοηθοῦντες κτέ und III, 81, 5: καὶ γὰρ πατὴρ παῖδα ἀπέκτεινε καὶ . . . . πρὸς αὐτοῖς ἐκτείνοντο, οἱ δέ τινες καὶ ἀπέθανον. Es ist also das μὲν trotz des unleugbaren Geschicks, das H. auch hier inbezug auf graphische Verbesserungen bewährt, durchaus zu verwerfen. Es dürfte nur eingesetzt werden, wenn wirklich ein notwendiger Grund dazu vorläge; da dieser nicht vorhanden ist, muss es als willkürlich ergänzt erscheinen.

Wir stehen also wieder vor der alten Schwierigkeit, die zu lösen mir zunächst nur zwei Möglichkeiten offen zu stehen scheinen:

1. Man streiche mit P.-St. und B.-W. das τῶν στρατιωτῶν als Glossem, was freilich einer genügenden Begründung entbehrt, mögen auch die Worte noch so überflüssig scheinen.

2. Will man dies nicht, so ändere man die Genitive μεμηνυμένων, ἀσεβούντων und τῶν (δὲ) in Akkusative, wie Herwerden schon angeregt hat

(Mnem. 1880, 153). Es ist sehr wohl denkbar, dass μεμηνυμένους den vorausgehenden Genitiven infolge von Unachtsamkeit des Schreibers assimiliert wurde, was dann zur vermeintlichen Verbesserung auch der anderen Akkusative führte. Hiebei müsste man allerdings an der Verbindung τῶν στρατιωτῶν τῶν μετ' αὐτοῦ Anstoss nehmen. Denn wenn man aus cap. 42 weiss, dass die drei Feldherrn aus gewissen praktischen (strategischen und anderen) Gründen das ganze Flottenheer unter sich geteilt hatten, muss man P.-St. recht geben, wenn sie einwenden: „non apparet, cur rei inter eos solos milites fuerint, qui cum Alcibiade essent neque vero etiam in reliquo exercitu". Doch lässt sich diese Schwierigkeit leicht beseitigen, wenn man das τῶν vor μετ' αὐτοῦ als Dittographie (στρατιωτῶν) streicht.

Herw. nun begnügt sich mit obigem Vorschlag noch nicht; er will die Worte: μεμηνυμένων bis Schluss des Satzes aus dem Text verweisen, indem er in geistreichem Einfall sie als ein „integrum scholium ad praegressa" erklärt. Zur Begründung führt er an: „Nihil eo docemur nisi quod interpres discere voluit ex ipsis sequentibus: οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι . . . . μηνυτάς". Das stimmt ja an sich gewiss; allein an solche Wiederholungen ist man bei Thuk. gewöhnt; er gebraucht sie in bewusster Absicht, um den Leser nie im unklaren zu lassen, und so ist es wohl am Platz, wenn er beide Punkte der Anzeige noch einmal ausdrücklich nennt. Aber ausserdem: klingt das τοὺς μηνυτάς, wenn wir es im Zusammenhang lesen, nicht unserem Ohr schon

vertraut und bekannt? ist es nicht als ob es deutlich auf die schon angeführten μεμηνυμένοι hinwiese? Endlich, was ausschlaggebend ist, haben die Worte, die Herw. als Glossem erkennen will, viel zu sehr echt thukydideisches Gepräge um von der Hand eines Scholiasten stammen zu können: diesem wäre das (schon oben besprochene) eigentümliche τῶν δὲ καὶ kaum in die Feder gekommen. Nur eine Möglichkeit ist denkbar unsere Stelle ohne jede Aenderung befriedigend zu erklären: wenn man annehmen wollte, dass das μεμηνυμένων (κτλ.) unlogischerweise statt auf ἄλλους τινάς auf das näherstehende στρατιωτῶν bezogen sei. Dergleichen Ungenauigkeiten sind ja den griechischen Autoren und besonders einem Thuk. nicht fremd, vergl. in unserem Buch c. 16, 5: τῶν δὲ ἔπειτα ἀνθρώπων προσποίησίν τε ξυγγενείας τισὶ καὶ μὴ οὖσαν: statt οὔσης, wie man erwarten sollte. (Eine andere logische Ungenauigkeit bietet VI, 60, 3 (Ende), wozu Classen noch weitere Beispiele von Ungenauigkeiten „veranlasst durch ein Streben nach Parallelismus der Satzglieder“ anführt.) Ich möchte nur wünschen, dass diese meine Vermutung die Anerkennung der Kenner des griechischen und insbes. des thukydideischen Sprachgebrauchs finden möge!

Cap. 62, 1, Z. 12: Hude hat mit Recht die Ueberlieferung ἐπὶ Σελινοῦντος καὶ Ἐγέστης nicht angetastet. Was P.-St. zur Begründung seiner Vermutung, die Worte Σελινοῦντος καί seien als Glossem zu streichen, anführt, hat Jerusalem in der Be-

sprechung von P.-Stahls VI. Buch (Ztschr. f. die öst. Gymn. 1881, 819 ff.) eigentlich schon mit genügenden Gründen widerlegt. Es liesse sich aber noch folgendes gegen P.-St. bemerken: Dass Σελινοῦντος durchaus nicht entbehrt werden kann, lehren aufs handgreiflichste die folgenden Worte; denn das κατασκέψασθαι τῶν Σελινουντίων τὰ πράγματα konnte ja nur in Selinus selbst oder in unmittelbarer Nähe, kurzum nur durch eigene Besichtigung der Verhältnisse geschehen (vergl.: κατασκέψασθαι = durch Inaugenscheinnahme prüfen!) In chiastischer Stellung nun zu den einander mit μέν und δέ entgegengesetzten zwei Plänen: βουλόμενοι μὲν εἰδέναι . . . . οἱ Ἐγεσταῖοι, κατασκ. δὲ καὶ τ. Σ. τὰ πράγματα stehen die zwei Ausdrücke: ἐπὶ Σελινοῦντος καὶ Ἐγέστης und zwar mit einer dem Thuk. eigentümlichen besonderen Feinheit der Rede: wie an anderen Stellen (III, 29, 1; II, 55, 1; 93, 1; VIII, 88 usf.) darf man auch hier keinen Anstoss daran nehmen, dass der Autor gerne Namen von Orten und Ländern in umgekehrter Reihenfolge, den entfernteren Ort vor dem näheren, nennt, sei es dass jener das Ziel selbst angibt (wie II, 93, 1 und an unserer Stelle), sei es dass er nur dem Ziel näher liegt. So ist auch an unserer Stelle Σελινοῦντος zuerst gesetzt, weil das eigentliche und letzte Ziel der Ausfahrt auf diese Stadt gerichtet war. Dies erhellt nämlich trefflich aus einem Vergleich mit cap. 47, woraus man erkennt, dass das c. 62, 1 mitgeteilte Vorhaben einfach den früher (c. 47) schon von Nikias vertretenen Plan wieder

aufnimmt. Es scheint, dass man jetzt, nachdem Alkibiades abberufen war, von dessen Plan abkam und von den übriggebliebenen zwei Feldherrn Nikias mit seiner Stimme überwog, während Lamachos offenbar jetzt ebenso vor ihm zurücktrat wie 49, 1 vor der Autorität des Alkibiades. Wie aber nun c. 47, 1 dargelegt wird, war es eben der Plan des Nikias auf Selinus, das eigentliche Ziel der Heerfahrt, sogleich vorzugehen: Καὶ Νικίου μὲν ἦν γνώμη πλεῖν ἐπὶ Σελινοῦντα . . . . ἐφ' ὅπερ μάλιστα ἐπέμφθησαν. Wenn es dann im folgenden heisst: καὶ ἦν μὲν παρέχωσι χρήματα . . . . Ἐγεσταῖοι, πρὸς ταῦτα βουλεύεσθαι κτλ., so ging der Gedanke des Nikias doch wohl dahin, zuerst — noch vor dem Losgehen auf Selinus — πάσῃ τῇ στρατιᾷ an Egesta vorbeizusegeln um gegebenenfalls das „ἀξιοῦν" gebieterisch durchzusetzen, aber auch um sich als Bundesgenossen den Segestanern zu zeigen, wie ganz natürlich. Jedenfalls aber lässt sich aus dem Vergleich beider Stellen der Grundgedanke erschliessen: als Hauptziel der Fahrt ist da wie dort Selinus gedacht, aber dabei ist die Passierung von Egesta unerlässlich um über die Bereitwilligkeit der Segestaner ins klare zu kommen. (Vergl. auch c. 62, 1: βουλόμενοι εἰδέναι τὰ χρήματα εἰ δώσουσιν οἱ Ἐγεσταῖοι und c. 47, 1: ἦν μὲν παρέχωσι χρήματα παντὶ τῷ στρατεύματι.)

Wenn nun Stahl einwendet: in sequenti narratione non memorari Athenienses Selinuntem appulsos esse, so hat schon Jerusalem (a. a. O.) darauf hingewiesen, dass dies nicht hindere, dass die Athener die Absicht hatten nach Sel. zu

kommen; weiter sagt ja auch Thuk. gar nichts, man beachte nur das Impf. ἔπλεον, das nicht die Tatsache der Fahrt (nach S. und E.) selbst bezeichnet, sondern nur die Inangriffnahme derselben, den Aufbruch dazu = „sie traten die Fahrt an". Und wenn Thuk. im folgenden von einer Ausführung (bezw. Nichtausführung) der angedeuteten Absicht nichts erwähnt, so muss man dies auf Kosten der geringeren Sorgfalt setzen, mit der Thuk. ganz offenbar dieses Kap. niedergeschrieben hat, indem er diese wenig bedeutsamen Ereignisse nur ganz knapp und abrissartig und daher auch nicht so ausgefeilt wie andere Partien darbietet (vergl. Cl. im Anh. S. 203).

Cap. 64, 1, Z. 21: δυνηθέντες [καὶ]; Dies ist jedenfalls die richtige Lesart; denn Classens Vermutung: λυπηθέντες καὶ wirkt, wenn sie auch sehr schön und geistreich und mit einer geringen Textänderung hergestellt ist, doch im Grunde nicht überzeugend, weil sie nicht den Stempel der Notwendigkeit trägt. Cl. sagt (im Anhang): „Diese beiden Alternativen (nämlich: εὐ ἐκ τῶν νεῶν . . . ἐκβιάζοιεν ἢ . . . γνωσθεῖεν haben ja zunächst nichts mit der Festsetzung in einem Lager zu tun, sondern weisen auf die Wahrscheinlichkeit schwerer Verluste hin. Dass diese bei einer nächtlichen Landung vermieden werden würden, das musste den beiden anderen Angriffsarten gegenüber hervorgehoben werden." Das trifft richtig den Sinn der Stelle, der sich jedoch ebenso klar erkennen

lässt, ohne dass man λυπηθέντες korrigiert; denn dieser Begriff wird ja genügend durch das folgende βλάπτειν hervorgehoben, δυνηθέντες aber ist der übergeordnete Begriff, der seine Erklärung ganz ungezwungen in der Parenthese findet. Es handelt sich darum, wie der Plan sich in einem Lager festzusetzen voraussichtlich am besten gelingt (δυνηθ.!); dafür stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung (οὐκ ἂν ὁμοίως δυν., εἰ . . . ἢ . . .), von denen man sich für diejenige entscheidet, die am wenigsten Verlust bringen kann.

Das καί, das auch dem Scholiasten nicht vorlag, muss man natürlich streichen; ein Korrektor oder Abschreiber mochte es aus Besserwissen wegen des ὁμοίως für nötig gehalten haben. Wenn Schütz meint (Zeitschr. f. d. Gymnw. 1879, 98f.), man könne καί auch halten, freilich nur in der Bedeutung „auch (in dem Falle) wenn", so muss man dem entschieden widersprechen. Denn abgesehen davon, dass eine solche Auffassung dem offenbar unserem Autor vorschwebenden Sinn gänzlich entgegen sein würde, dürfte nicht καί, sondern müsste unbedingt οὐδέ stehen, nach der vorausgehenden Negation. Die Stelle 68, 2: ὥσπερ καὶ ἡμεῖς ist anderer Art und kann daher nicht zum Vergleich beigezogen werden.

Die Korrektur von Marchant: κ[αθῖσ]αι, die er mit bezug auf 66, 1 (καθ' ἡσυχίαν καθῖσαν τὸ στράτευμα) gemacht hat, hat Widmann (Wochenschr. f. kl. Phil. 1897 Nr. 49) mit Recht abgewiesen als „zu künstlich und entbehrlich, da unmittelbar vorhergeht: καταλαβεῖν ἐν ἐπιτηδείῳ καθ' ἡσυχίαν." —

Die anderen Vermutungen, die Classen (ausser der obigen) zu dieser Stelle noch vorträgt, sind noch weniger glücklich: 1 προσπλεύσαντες ist nicht nötig, da auch in παραπλεύσαντες nach dem ganzen Zusammenhang der Begriff des Heranfahrens an einen Landungsplatz mit enthalten ist. Aber auch die Präp. προσ hätte keine rechte Beziehung.

2. ἐκβιάζοιεν (mit dem Vat. und einigen anderen codd.) lässt sich nicht halten. Denn es heisst zu viel hineinlesen, wenn Cl. übersetzt: „wenn sie die Landung forcieren wollten". Ohne weiteres Objekt kann doch ἐκβιάζειν nicht heissen „die Landung forcieren"! Dann aber ist die Bedeutung „erzwingen" aus Thuk., wie überhaupt aus klassischen Autoren nicht erwiesen; denn an der von Cl. angeführten Stelle V, 98 hat ἐκβιάσαντες, wenn diese Lesart wirklich richtig ist, eine ganz andere Bedeutung: τῶν δικαίων λόγων ἡμᾶς ἐκβι(β)άσαντες = aus der Rechtsstellung uns hinausdrängend. Wenn Cl. meint (zu V, 98), es könne kein Zufall sein, dass an beiden Stellen der Vat. und vier andere gute Hss. übereinstimmend die Form ἐκβιάζειν überlieferten, so ist doch dagegen III, 81, 2 zu halten, wo ABF ἐκβιάζοντες ganz offenbar verschrieben haben, weil da nur von einem Ausschiffen (= ἐκβιβάζειν) die Rede sein kann. An unserer Stelle spricht übrigens auch das ἐκ τῶν νεῶν für ἐκβιβάζοιεν, da der Ausdruck zu diesem Wort allein passt. Ausserdem hätte Cl. mehr Gewicht darauf legen sollen, dass ἐκβιάζειν, wie er ja selbst konstatiert, sonst nur bei späteren Autoren vorkommt,

also schon für V, 98 sehr zweifelhaft ist; zudem hätte er bedenken sollen, dass das Verb auch da ganz selten im Aktiv vorkommt, vielmehr meist als Medium oder in den Passivformen; dass es ferner meist = „verdrängen" heisst = vi exturbare, compellere ex loco aliquo (H. Stephanus im „Thes.") und nur seltener (vom Standpnnkt der gegenüberstehenden Person aus) = extorquere, exprimere (vergl. Soph. Phil. 1107: ὦ τόξον φίλον, ὦ φίλων χειρῶν ἐκβεβιασμένον) und man davon die Bedeutung „erzwingen" an wenigen Stellen ableiten kann.

Hude schreibt also mit Recht auch ἐκβιβάζοιεν, wozu sich (nach P.-St.) ebenso wie sonst zu ἄγειν, ἐλαύνειν u. a. leicht ein Objekt ergänzt.

Cap. 69, 3, Ende: καὶ εἴ τι ἄλλο ξυγκαταστρεψάμενον ῥᾷον αὐτοῖς ὑπακούσεται.

Diese Stelle, die eigentlich Classen schon in der Hauptsache geheilt hat, ist von Hude auf Grund der (hier sehr zerfahrenen) Ueberlieferung von neuem geprüft worden, aber seine Behandlung ist merkwürdig ängstlich und darum misslungen. (S. spicil. Th. 162.) Denn wo hier eine ganz offenbare starke Verderbnis des Textes vorliegt, war kein Grund die Form ὑπακούσεται so ängstlich zu wahren.

Damit allerdings hat Hude recht, dass er (stillschweigend) die Auffassung verwirft, ὑπακούσεται sei passivisch gebraucht, wie Herbst will („Nachlass" 29), der noch bedächtiger als Hude vorgeht und auch den Dativ des Partizips halten zu müssen

glaubt. Da nämlich ὑπακούσομαι das Futur zu dem Aktiv ὑπακούω darstellt, so erscheint es äusserst zweifelhaft, ob dasselbe auch (wie ein gewöhnliches mediales Futur) in passivem Sinn gebraucht werden kann. Wenigstens weiss Kühner-Gerth (II, 1 S. 116) nur zwei Beispiele für einen solchen Gebrauch beizubringen: ein dichterisches und eines aus Xenophon (Anab.), welch letzteres übrigens auch angezweifelt wird. Ausserdem würde man bei Herbsts Auffassung als dat. auctoris (oder agentis) nicht αὐτοῖς, sondern σφίσιν erwarten, da der Kondizionalsatz aus dem Sinn der Bundesgenossen gesagt ist. Eben deshalb hilft auch die Konjektur von Schütz (Zeitschr. f. d. Gymnw. 1879, 100) ὑπακουσθήσεται nichts. Endlich würde auch eine passive Konstruktion sich hier sehr gezwungen ausnehmen.

Indem aber Hude diesen Fehler glücklich vermied, ist er auf einen anderen Irrweg geraten. Da er eben am Sing. ὑπακούσεται festhielt und diesen also nur in aktivem Sinn fassen konnte, so blieb ihm nichts übrig als das Subjekt dazu in τὸ ὑπήκοον zu suchen. Daraus ergab sich eine weitere Notwendigkeit: da nämlich das Partizip ξυγκαταστρεψαμένοις, wie die codd. lesen, hier nicht von den Athenern ausgesagt sein kann, sondern nur von den „socii vectigales", die durch die Unterstützung der Athener in der Unterwerfung des Landes eine Erleichterung ihres eigenen Untertanenverhältnisses erhoffen, so war der Dativ in den Nominativ und zwar des Neutrums zu ändern: ξυγκαταστρεψάμενον.

Denn darin hat Hude recht, wenn er sagt: „nominativo ξ- άμενοι ex vestigiis codicis E(-ψόμενοι) rescripto locus non est sanatus, cum hoc quidem loco in eodem enuntiato incongruentia numeri participii et verbi finiti paulo gravior sit". Auch Fr. Müller ist es nicht gelungen die Lesart ξυγκαταστρεψάμενοι — ὑπακούσεται wirklich zu rechtfertigen, indem er (Berl. Wochenschr. 1891, Sp. 1098 und „Nachlass" v. Herbst, S. 29) von einem „wirkungsvollen numeralen Chiasmus" spricht: τὸ δ' ὑπήκοον (kollekt. Sing.) — εἶχον (Plur.) × ξυγκ — οι (Plur.) — ὑπακούσεται (Sing.)! Er muss selbst zugestehen, dass diese Lesart schwer verständlich ist, vor allem aber hat er keinen Beweis erbracht für die Möglichkeit einer solchen doch höchst seltsam anmutenden Ausdrucksweise. Denn an den beiden von ihm als Beispiele angeführten Stellen 60, 4 und 61, 2 ist die ganz einfache constructio ad sensum angewandt, indem auf einen kollektiven Sing. im weiteren Verlauf des Satzes ein Partizip im Plural folgt. Es dürfte wohl auch für jenen von M. mit einer gewissen geistreichen Künstelei vermuteten Chiasmus überhaupt kein Beleg zu finden sein.

In einem ähnlichen Irrtum ist Hude befangen, wenn er seine eigene Lesart mit den Worten verteidigen zu können glaubt: „Ego quidem in scriptura cod. E ξυγκαταστρεψάμενον latere suspicor, quod quominus scribatur, pluralis (εἶχον) et singularis (ὑπακ — εται) cum substantivo generis collectivi coniuncti vix impediunt". Denn auch für seine

Lesart beweisen die Stellen 60, 4 und 61, 2 absolut nichts, sogar noch weniger als für M. Vermutung.

Auch die Stelle VII, 34, 2, auf die Krüger in seiner Ausgabe Bezug nimmt: ὁ πεζὸς ἑκατέρωθεν προσβεβοηθηκότες . . . παρετέτακτο beweist nichts; denn hier ist nur das einen Nebensatz vertretende Part. κατὰ σύνεσιν in den Plural gesetzt, an unserer Stelle dagegen machen es die vorangehenden wiederholten Pluralia (κρατῶσι und εἶχον) von verbis finitis doch ganz unmöglich, dass der Schriftsteller noch einmal auf den Singular zurückkommt. Hudes Lesart ist somit abzuweisen.

Auch sonstige Verbesserungsversuche können nicht befriedigen: so die von Boehme und Madvig: ὑπακούειν ἔσται, bezw. ὑπακούουσιν ἔσται. Beide Lesarten sind zu willkürlich hergestellt und zu künstlich; auch wäre wiederum αὐτοῖς (statt σφίσιν) anstössig.

Zu viel ändert am Text die sonst wohl verständliche Lesart, die Herwerden nach Badhams Vorschlag in seine Ausgabe aufgenommen hat: καὶ εἴ τις ἄλλους ξ—ος ῥ. αὐτὸς ὑπακούσεται. Besser wäre Herw. bei der schon in den „Studia Thuc-ea“ (p. 88) von ihm selbst gebilligten Schreibung ξυγκ—οι ὑπακούσονται geblieben, die jetzt, nachdem früher schon Haacke sie auf Grund des Scholiasten vermutet hatte, Classen und nach ihm P.-Stahl hergestellt haben, ohne Zweifel als die einzig richtige.

Da nämlich auf Grund des Schol. ὑπακούσονται die ursprüngliche Lesart zu sein scheint, so leuchtet sofort ein, dass der Dativ des Part., wie ihn fast

alle Hss. haben, eine Verderbnis sein muss, die durch das folgende Pron αὐτοῖς anscheinend verursacht wurde. Diese Verderbnis des Part. muss schon allen erhaltenen Hss. vorgelegen haben; nur eine: E. nahm sie nicht auf, vielleicht nur aus einem (in diesem Fall wohltätigen) Zufall, vielleicht auch weil der Schreiber den Dativ als falsch erkannte (freilich ohne die weitere Konsequenz dieser Erkenntnis für das ὑπακούσεται zu ziehen). Die weitere (oder auch gleichzeitige) Folge der Schreibart ξυγκ—οις — oder ξυγκαταστρεψομένοις, wie in der einen Klasse der codd. weiter verderbt wurde, während CG davon frei blieb, — war, dass der Plural des verb. fin. in den Singular verändert wurde, augenscheinlich dem ἄλλο τι zu liebe, das der Korrektor ebenso als Subjekt des Satzes betrachten mochte, wie dies noch Bredow tat, dessen Anm. in Heilmanns Uebersetzung (2. Aufl. 1821) lautet: „dann war ihnen ein Nebengedanke, ob den Athenern etwas anderes, wenn sie es gemeinschaftlich mit ihnen unterjocht hätten, leichter gehorchen werde (sic!) (und also ihnen, den gegenwärtigen Untertanen, Erleichterung geschafft werde)". Das heisst allerdings viel hineinlesen! —

Nur ein Bedenken bleibt übrig: die Beziehung des αὐτοῖς auf die Athener lässt sich kaum durchführen; denn ἐκείνοις (das auf die Athener geht) steht doch zu weit entfernt. Darum wird man wohl besser αὐτοί herstellen, wie schon Haacke vermutete und Rauchenstein (Philol. 36, 1877, S. 244) will, der meint, auch die Erklärung des Schol.

(s. Hude!) spreche dafür, und bemerkt, dass das Wort „den Vorteil hervorhebt, den sie von ihrer Hilfeleistung (sich) erwarteten.“ Man müsste dann eben annehmen, dass αὐτοί schon früh unter dem Einfluss des folgenden verb. fin. in den Dativ sich verändert habe und diesem dann wiederum das Partizip (ξυγκαταστρεψάμενοι) assimiliert worden sei.

Zur Annahme des αὐτοί drängt auch die Gebrauchsweise von ὑπακούειν bei Thukydides. Zwar kann man die Behauptung Rauchensteins (a. a. O.), mit der er den Dativ αὐτοῖς bekämpft, dass nämlich Thuk. ὑπακούειν in der Regel mit Genitiv verbinde, in dieser Allgemeinheit nicht gelten lassen. Denn wie in der ganzen sonstigen klassischen Prosa ὑπακούειν — anscheinend ohne Unterschied — bald mit Gen., bald mit Dat. vorkommt, so hat auch Thuk. des öftern den Dativ. Doch scheint Classen mit seiner feinen sprachlichen Beobachtungsgabe einen gewissen Unterschied der Gebrauchsweise der beiden Kasus für Thuk. richtig ermittelt zu haben (vergl. d. Komm. zu 82, 2 u. d. krit. Anh. S. 210 f.). Danach pflegt Thuk. ὑπακούειν im Sinn der (dauernden) Abhängigkeit und Untertänigkeit eines Staates unter den andern mit Gen. zu verbinden; man sollte also auch an unserer Stelle den Genitiv erwarten. Merkwürdigerweise lässt nun Classen gleichwohl hier den Dativ gelten, wohl nur deshalb, weil durch ein ursprüngliches αὐτοῖς die handschriftliche Verderbnis in ξυγκαταστρ. und ὑπακούσεται leichter erklärlich ist. Dabei muss er aber um nicht gegen sein eigenes Gesetz zu ver-

stossen zu der gekünstelten Erklärung greifen: ὑπακούσονται mit ῥᾷον verbunden sei soviel als ὑπήκοοι ἔσονται (Krit. Anh. S. 211 oben). Viel einfacher kommt man da doch zurecht mit der leichten Aenderung αὐτοί, dessen Verderbnis sich, wie wir oben gesehen haben, ganz wohl erklären lässt. Auch ist dieses αὐτοί dem Sinn des Satzes sehr angemessen als Gegensatz zu ἄλλο(τι) und scheint mir sogar bei Thuk. Eigenart die Dinge immer in klaren und scharfen Gegensätzen von einander abzuheben von einer gewissen Notwendigkeit: „ob sie, nachdem sie ein anderes Volk hätten unterwerfen helfen, dann ihrerseits (für sich selbst) ein milderes Abhängigkeitsverhältnis zu erwarten hätten".

Cap. 91, 5, Z. 14: ἐκπολεμεῖν: Mit Recht hat Hude diese von allen Hss. beglaubigte Form mit Classen aufrecht erhalten.

1. Dass diese Form und nicht ἐκπολεμοῦν, wie P.-St. will, an unserer Stelle die richtige ist, hat schon Classen aus dem Sprachgebrauch der beiden Formen zu erweisen gesucht (s. Anh. z. St.!). Danach hat ἐκπολεμοῦν sowohl an den beiden Stellen des Thuk., wo es von allen bezw. einigen guten codd. überliefert ist, als auch an den anderen Stellen der Prosa, wo es teils in den Hss. allgemein gelesen wird, teils bei schwankender Ueberlieferung ohne Zweifel herzustellen ist, durchaus transitive Bedeutung: „zur Feindschaft, zum Krieg antreiben, verfeinden". Nach Stahl hat auch B.-W. ἐκπολεμοῦν aufgenommen. Er übersetzt „verfeinden", fasst also

τὰ ἐνθάδε nicht als Adverb (wie P.-St.), sondern als Objektsakk., „die hiesigen Staaten". Allein eine solche Ausdrucksweise wäre hier nicht nur sehr ungenau, da man nicht wüsste, was das unbestimmte τὰ ἐνθάδε umfassen soll — denn die griechischen Staaten schlechthin können nicht gemeint sein, sondern nur die antiathenisch gesinnten oder die Athener und ihre Gegner; das müsste man aber erraten und sich selbst ergänzen —, sondern entspräche auch nicht der tatsächlichen Meinung des Alkibiades und dem wirklichen Zweck, den seine Rede im Auge hat. Damit kommen wir zum zweiten Punkt:

2. Sinn und Zusammenhang der ganzen Partie der Rede lehren nämlich, dass es sich nicht um Aufreizung anderer griech. Staaten zum Kriege (gegen Athen) handeln kann, sondern nur darum, dass die Lakedämonier selbst den Krieg wieder offener aufnehmen. Nur die intensive Wirksamkeit der Lakedämonier selbst, d. h. ihre energische und offene Kriegführung ist für die sizilischen Dorier von Interesse und Vorteil; auf ihnen beruht ja das Schwergewicht der Opposition gegen Athen; werden sie selbst den Krieg wieder aufnehmen, so werden ihre Bundesgenossen ihnen selbstverständlich folgen. Wie Alkib. im Vorhergehenden die Spartaner aufgefordert hat in Sizilien mit Unterstützung durch Truppen kräftig einzugreifen, so fährt er dann fort: καὶ τὰ ἐνθάδε χρὴ (sc. ὑμᾶς) ἅμα φαν. ἐκπολεμεῖν = „und auch hier müsst ihr zugleich offener und energisch Krieg führen (den Krieg betreiben)" oder wie Valla über-

setzt: Et quod ad haec loca pertinet, debetis ex iis apertius bellum Atheniensibus inferre. Dass diese Auffassung der Stelle — auf Grund eines πολεμεῖν oder seiner Verstärkung ἐκπολεμεῖν — die richtige ist, machen auch zwei frühere Stellen wahrscheinlich, die den gleichen Gedanken ausdrücken: a) Cap. 73, 2, wo zuerst berichtet wird dass die Syrakusaner nach Korinth und Sparta Gesandte abschickten, ὅπως . . . τὸν πρὸς Ἀθηναίους πόλεμον βεβαιότερον πείθωσι ποιεῖσθαι ἐκ τοῦ προφανοῦς ὑπὲρ σφῶν τοὺς Λακεδαιμονίους. Es sind also ausdrücklich die Lakedämonier (und nicht auch die Korinther, wie man erwarten könnte) genannt, da es allein auf die energische Kriegführung der Laked. gegen Athen ankommt, wovon sich die Syrakusaner die völlige Befreiung von der Bedrängnis durch die Athener oder doch wenigstens das Ausbleiben von verstärkenden Reserven auf feindlicher Seite erwarten (ἵνα μὴ . . . ἀπαγάγωσιν . . . . ἢ . . . ἐκπέμπωσιν, ebenda).

b) Cap. 88, 8 wird berichtet, wie die Korinther, zu denen die syrakusanische Gesandtschaft zuerst kommt, sogleich Feuer und Flamme für die Sache ihrer Stammesgenossen, dieselben mit einer eigenen Gesandtschaft nach Sparta geleiten, ὅπως καὶ ἐκείνους ξυναναπείθοιεν τόν τε αὐτοῦ πόλεμον σαφέστερον ποιεῖσθαι κτλ.

Man sieht, die drei Stellen entsprechen sich so aufs beste. Endlich hat auch nur bei unserer Auffassung das Wort φανερώτερον seine volle Kraft und Bedeutung, während es sonst ziemlich müssig

erscheinen müsste. Denn was könnte darauf ankommen, ob das Aufreizen zum Krieg öffentlich oder geheim geschieht?

Was nun noch P.-Stahls Hinweis auf Harpocration betrifft, der das Verbum ἐκπολεμεῖν bei Thuk. nicht zu kennen scheine, weil er es nur aus Demosthenes und Xenophon anführe, so kann man auf das Zeugnis dieses Lexikographen oder seiner Quellen umsoweniger vertrauen, als er von ἐκπολεμῶσαι sagt: παρὰ Θουκυδίδῃ πολλάκις, eine oberflächliche Bemerkung, selbst wenn das Verbum wirklich dreimal vorkäme. Dass er also das einzige ἐκπολεμεῖν leicht übersehen haben konnte, ist klar.

Man verfährt also auch hier am besten nach dem konservativen Prinzip, das überhaupt — mit gewissen Einschränkungen — stets den ersten Rang einzunehmen verdient; scheint doch mehr und mehr gerade bei Thukydides eine möglichst weitgehende Achtung vor der handschriftl. Grundlage geboten, nachdem ein erst jüngst wieder gemachter Papyrusfund eine so einleuchtende Sprache für die Güte unserer Thukydideshandschriften spricht (vergl. Philol. Bd. LXIII, Heft 4, p. 609 ff, 1904).

Vita.

Der Verfasser, Julius Preuss, wurde geboren am 1. Juli 1880 zu Edenkoben (Rheinpfalz) als Sohn des k. Studienlehrers (jetzigen k. Gymnasialrektors in Fürth) Dr. Siegmund Preuss und seiner Ehefrau Karoline, geb. Kalbfus († 1885). Ich besuchte die Gymnasien zu Regensburg (altes Gymn.), Kempten und das Wilhelmsgymnasium zu München, woselbst ich absolvierte. Nach einjährigem der Rechtswissenschaft gewidmetem Studium an der Universität München wandte ich mich dem Studium der klass. Philologie zu, dem ich an den Universitäten München, Berlin und Erlangen oblag. 1903 bestand ich den ersten Abschnitt des philologisch-historischen Examens und 1904 den zweiten Abschnitt. Seitdem widmete ich mich weiteren Universitätsstudien.

Dankbar gedenke ich an dieser Stelle der grossen wissenschaftlichen Förderung und Anregung, die ich gewann in den Kollegien bezw. Seminarien der Herren Professoren v. Christ, Furtwängler, v. Heigel, Krumbacher, Lipps, J. v. Müller, Muncker, Paul, Pöhlmann, Traube und Weyman in München, Diels und Paulsen in Berlin, Heer-

degen, Luchs und Römer in Erlangen, sowie der Herren Privatdozenten Drerup in München und Thomas in Berlin.

Besonderen Dank möchte ich noch aussprechen den Herren Professoren v. Christ und Iw. v. Müller in München, Luchs und Römer in Erlangen für die Schulung, die ich in ihrem Unterricht für die spezielle Methode der vorliegenden Arbeit gewann.